

Fraktionen und Gruppierungen zum Haushalt 2008

Andrea Rieger für die FDP



Waiblingen ist eine Stadt, die ihren Bürgern Chancen bieten will und muss.

Waiblingen hat darum in den vergangenen Jahren viel zum Thema Sprachhilfe unternommen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Waiblingen beim Einsatz von regenerativen Energien viel Vorbildfunktion vorausgeht.

Alter Postplatz, Grüner Ring, Galerie Stihl, Bibliothek, Haus der Familie ... vieles ist im Entstehen, geplant und beschlossen.

Horst Jung für die BüBi

Kann ein Einzelner, zumal aus Bittenfeld, in diesem Rund es wagen, es den Anderen gleich zu tun? Ich denke schon - wenn er des Philosophen Schopenhauer Rat beherzigt.

„Eine Stadt im Wandel“ lautet auch in diesem Jahr meine Überschrift für einen Haushalt, der unser gemeinsames Handeln bestimmt.

Unsere Stadt ist im Aufbruch, sie hat ihr Gesicht, ihre Urbanität, ihre Funktionalität für eine gute Zukunft in diesem neuen Jahrhundert gefunden.

Zu sagen ist: Die Haushalt- und Finanzpolitik der Verantwortlichen ist grundsätzliche, so dass wir auch von unserem Oberbürgermeister Andreas Hesky und seinem Fachbereichsleiter Finanzen, Rainer Hähnle, bereits ausgeführt, die Finanzsituation unserer Stadt als gesund zu bezeichnen ist.

Kleine jedoch nicht aus dem Blick verlieren. Ein Beispiel: Beim traditionellen Bocciaurnier an der Rundsporthalle bemerkten wir Stadträte und Stadträtinnen erst auf den zweiten Blick, dass sich direkt neben der Bocciaurnier ein Sandplatz für Kinder befindet.

Könnte man. Denn wenn wir einen Blick auf die Struktur der Steuereinnahmenseite werfen, zeigt sich, dass diese als Monokultur angelegt ist.

Wir müssen uns darum in nächster Zeit intensiv Gedanken machen, um Notwendiges von Wünschenswertem zu trennen.

Wir setzen uns ein für die Fortführung der frühkindlichen Sprachförderung.

Wir möchten die Vision von Leben und Sport nachhaltig fördern.

Brühlwiesen sollen als sportives Erlebnisgebiet für alle Generationen und als grüne Lunge der Stadt aufgewertet werden.

Wir fördern die Idee eines fahrradtauglichen Remstalauenswegs von der Remsmühle bis nach Remseck.

Wir setzen uns ein für die Erstellung eines Katasters von Dachflächen kommunaler Gebäude.

Wir befürworten die Erstellung eines Katasters, das den energetischen Zustand von Privatgebäuden erfasst.

Lassen Sie mich zum Schluss einige Danksagungen aussprechen. Wir danken den Verfassern des Revisionsberichtes, die mit ihrer Arbeit so manche unbequeme Wahrheit ans Tageslicht befördert haben.

Zu guter Letzt: Herrn Hesky drücke ich fest die Daumen, dass er und seine Familie bald ein schönes Domizil in Waiblingen finden mögen.



Ideengeber scheidet aus Gemeinderat aus

(dav) Mit einem lachenden und einem weinenden Auge lasse er Stadtrat Manfred Herdtle ziehen, meinte Oberbürgermeister Hesky, als er am Donnerstag, 24. Januar 2008, den seit 24 Jahren im Gemeinderat vertretenen DFB-Rat verabschiedete.



Neu im Räterund: Michael Feßmann

(dav) Michael Feßmann hat in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24. Januar 2008, den Sitz des ausgeschiedenen DFB-Stadtrats Manfred Herdtle übernommen.

Jugend-Gemeinderat Waiblingen zieht Zwischenbilanz

Blick zurück und viele Pläne für '08

Wer in Waiblingen einmal Jugend-Gemeinderat war, kann es weit bringen - erst dieser Tage war zu vernehmen, dass Dr. Matthias Pröfrock, Mitglied des allerersten Gremiums von 1994 bis 1996, Persönlicher Referent des Ministerpräsidenten wird.

Alles nahm seinen Anfang eines schönen Märztags, als die SMS mit der Botschaft „Hey, wir ham’s geschafft!“ auf mein Handy geflattert kam.

Die eigentliche Arbeit begann am 19. April 2007, als die frisch gewählten Jugend-Gemeinderätinnen und -räte von Oberbürgermeister Hesky verpflichtet wurden.

Snowboard-Ausfahrt im Februar

Der nächste Event dieser Art ist die Ski- und Snowboard-Ausfahrt am 16. Februar 2008 nach Balderschwang, bei der den eher frühlinghaften Temperaturen hierzulande getrotzt werden soll.



Waiblinger Jugend-Gemeinderäte wirken schon seit 1994 mit. Foto: JGR

Friedrich Kuhnle für die DFB-Fraktion

Fortsetzung von Seite 3

nen Euro eine Rekordhöhe ausweist. Wegen der Restfinanzierung laufender Projekte wird man das eigentliche Ziel, Schulden abzubauen anstatt neue zu machen nicht ganz erreichen.

Aber alle Maßnahmen können einfach nicht in wenigen Jahren umgesetzt werden. Neben dem Geld fehlt dazu auch Manpower, denn es hat sich gezeigt, dass das zumeist bestehende Baudezernat bei der Umsetzung des Haushalts an seine Grenzen gestoßen ist.

Wir sind froh, dass eine deutliche Mehrheit im Gremium das Marktdreieck nicht in Frage stellt. Dass mit der Erweiterung der Stadtbücherei eine Anpassung des Gebäudes an heutige Energiestandards zu erfolgen hat, wird von uns unterstützt.

gen wenn wir die notwendigen Mittel dafür freischaffen können! Sicher ist für uns, dass ein Abriss und Neubau an gleicher Stelle deutlich mehr kosten würde als die Sanierung.

Freude ausgelöst hat die Entscheidung, das Kompetenzzentrum für Verpackungsmaschinen in Waiblingen anzusiedeln.

Nachfolgend möchten wir noch stichwortartig auf die uns wichtigen Themen für das Jahr 2008 eingehen:

Verringerung des Durchgangsverkehrs durch Hegnach, Neustadt und Hohenacker. Also ja zur abgespeckten Neckarbrücke mit gleichzeitiger Anbindung an die Westumfahrung als Tunnellösung.

Weiterentwicklung von Waiblingen-Süd im Programm „Soziale Stadt“. Ortskernsanierung in Beinstein. Planerische Umsetzung des Wettbewerbs Bebauung Wasen.

den Ortschaften und in den Rinnenäckern. Gesprächige mit dem Landkreis über die Zukunft des Krankenhausareals nach dem Neubau in Winnenden.

Zum Schluss möchte ich mich den erfreulichen Dingen zuwenden: Unsere Stadt wird im Jahr 2008 weiter an Reiz gewinnen. Der Grüne Ring wird fertig, der Einkaufsschwerpunkt am Postplatz soll im März in Betrieb gehen.

Für die Bürger stehen aus städtischer Sicht keine Steuer- und Gebührenerhöhungen an. Waiblingen ist eine lebenswerte Stadt mit einer beispielhaften Infrastruktur.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich z. B. in der Altenpflege, Sozialarbeit und im Tafelladen oder in den vielen Vereinen engagiert haben.

Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit neben dem sicher nicht einfachen Vollzug der Verwaltungsreform.



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt Oeffinger Weg“, Gemarkung Hegnach – In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2008 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Änderungen, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Lebensmittelmarkt Oeffinger Weg“, Planbereich 32, Gemarkung Hegnach, als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung vom 25.9.2007 mit Ergänzungen vom 10.12.2007.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung, Kurze Straße 24, Marktdreieck, 3. Stock, eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung werden der Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

- Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Allgemeine Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8 Uhr bis 12, Do 14.30 Uhr bis 18.30. So erreichen Sie das Baudezernat: S-Bahn S2, S3 – BF Waiblingen, Bus z.B. 208, 207 oder 15 Min. Fußweg – Pkw z.B. Marktgarage.

Waiblingen, 25. Januar 2008
 Fachbereich Bürgerdienste Bauen und Umwelt
 Fachbereich Stadtplanung



Flächennutzungsplan 2015 des Planungsverbands Unteres Remstal – Änderungsverfahren Nr. 003

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbands Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2015. In zwei Änderungsverfahren in den Jahren 2005 - 2007 wurden alle bis dato bekannten Änderungen erfasst.

In der Verbandsversammlung des Planungsverbands Unteres Remstal am 22.10.2007 wurde nunmehr der Aufstellungsbeschluss für das 3. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 2015 gefasst, der hiermit öffentlich nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht wird und gleichzeitig beschlossen, den Vorentwurf – Stand 22.10.2007 – dieser Flächennutzungsplanänderung Nr. 003 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Mit diesem 3. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 2015 sollen alle bis heute bekannten Änderungen und Korrekturen aus den Verbandskommunen des Planungsverbands Unteres Remstal zusammengefasst werden.

Dieses Änderungsverfahren beschäftigt sich damit, für zwei neue Vorhaben auf Flächennutzungsebene die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Für fünf in der Bebauungsplanung bereits umgesetzte Flächen soll der Flächennutzungsplan entsprechend

nachgeführt werden. Es sind folgende Änderungsverfahren geplant:

- Weinstadt-Großheppach, Gemischte Baufläche „Mühlwiesen“, bisher Fläche für die Landwirtschaft (WE 60)
- Weinstadt-Endersbach, Sondergebiet Einzelhandel „Schorndorfer Straße“, bisher Gewerbliche Baufläche Bestand (WE 61)
- Waiblingen-Neustadt, Gemischte Baufläche „Klingesacker“ Bestand, bisher Gemischte Baufläche Planung (WA 52)
- Waiblingen-Kernstadt, „Galgenberg“ Wohnbaufläche und Grünfläche Bestand, bisher Wohnbaufläche Planung (WA 53)
- Waiblingen-Kernstadt, Wohnbaufläche „Südlich der Korber Straße“ Bestand, bisher Wohnbaufläche Planung (WA 54)
- Waiblingen-Kernstadt, Gewerbliche Baufläche „Eisental-Ost“ Bestand, bisher Gewerbliche Baufläche Planung (WA 55)
- Weinstadt-Großheppach, Wohnbaufläche „Im Pfad“ Bestand, bisher Wohnbaufläche Planung (WE 59)

Die räumliche Verteilung der genannten Änderungsverfahren geht aus der beiliegenden Abbildung hervor („Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsverfahren“).

Die Umweltbelange wurden für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung in einer Umweltprüfung erhoben, in welcher die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Vorentwurf für einen Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In diesem Vorentwurf zu dem Umweltbericht für die vorliegende 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 liegen insbesondere Informationen zu Intensität und Bewertung der Eingriffe in die umweltbezogenen Schutzgüter und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und zum Ausgleich dieser Eingriffe vor.

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs für dieses Änderungsverfahren Nr. 003 erfolgt sowohl in der Geschäftsstelle des Planungsverbands Unteres Remstal (Technisches Dezernat der Stadt Weinstadt), Poststraße 17, 71384 Weinstadt, 1. OG, als auch bei den Verbandskommunen:

- Stadt Waiblingen, Dezernat III, IC Bauen, 2. Stock, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen
- Stadtplanungsamt Fellbach, Marktplatz 1 (Rathaus), 2. OG, Flur/Vorraum Zimmer 208, 70734 Fellbach
- Bauamt der Gemeinde Kernen, (Rathaus), Stettener Straße 12, 2. OG, 71394 Kernen
- Ortsbauamt der Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Foyer, Kirchstraße 1, 71404 Korb
- Stadtbauamt Weinstadt, Sachgebiet Stadtplanung, Poststraße 17, 2. OG, 71384 Weinstadt in der Zeit von 11. Februar 2008 bis 14. März 2008 jeweils zu den üblichen Dienststunden. In

Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsverfahren



dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung. Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Weinstadt, 22. Januar 2008
 Planungsverband Unteres Remstal
 Christoph Palm
 Verbandsvorsitzender

Abbuchung der Grundsteuer

Die vierteljährliche Zahlung der Grundsteuer kann zugunsten einer Jahreszahlung zum 1. Juli jeden Jahres geändert werden kann. Anträge auf die bequeme Jahreszahlung können für das Folgejahr bei der Abteilung Steuern und Abgaben gestellt werden – per Post: Postfach 1751, 71332 Waiblingen; Fax: (07151) 5001-191; E-Mail: steuern-abgaben@waiblingen.de. Waiblingen, im Januar 2008
 Fachbereich Finanzen

Fundsachen-Versteigerung beim Ostermarkt!

Im Jahr 2007 sind beim Fundamt im Bürgerbüro der Stadt Waiblingen wieder zahlreiche Gegenstände abgegeben worden. Die Gegenstände, deren Eigentümer sich nicht gemeldet haben, werden bei der Fundsachen-Versteigerung beim Ostermarkt am Sonntag, 9. März 2008, auf dem Rathausplatz meistbietend versteigert.

- Versteigert werden
- 23 Brillen (Lese- und Sonnenbrillen)
 - 3 Cityroller
 - 1 Dreirad
 - 35 Fahrräder (Herren-, Damen- und Kinderfahrräder sowie Mountainbikes)
 - 6 Handys
 - 1 Kinderwagen
 - 1 Kofferraum-Abdeckung
 - 2 MP3-Player
 - 1 Motorrad-Ausrüstung (Handschuhe, Nierengurt)
 - 1 Reiterhelm
 - 8 Ringe
 - Rucksack und Taschen
 - Schirme
 - Schmuck (Ketten, Armketten, Armreifen, Anhänger)
 - 20 Uhren (Herren-, Damen- und Kinderuhren)

Stadtwerke Waiblingen

Wir suchen zum 01.09.2008 je eine/n Auszubildende/n als **Anlagenmechaniker/in Einsatzgebiet Versorgungstechnik** für die Abteilung Gas- und Wasserversorgung (Ausbildungsdauer 3 ½ Jahre, davon das 1. Ausbildungsjahr Vollzeitschule in Remshalden-Grunbach)

Energieelektroniker/in Fachrichtung Betriebstechnik für die Abteilung Stromversorgung (Ausbildungsdauer 3 ½ Jahre, davon das 1. Ausbildungsjahr Vollzeitschule in Remshalden-Grunbach)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10.02.2008 an die Personalabteilung, z.Hd. Frau Göbel, E-Mail: m.goebel@stwwn.de.

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne für die Abt. Gas-/Wasserversorgung Herr Angerer telefonisch unter 07151 131-408 bzw. für die Abt. Stromversorgung Herr Hamm unter 07151 131-308.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen bis zu drei Monate nach Besetzung der ausgeschriebenen Position aufbewahren bzw. elektronisch erfassen.

Stadtwerke Waiblingen GmbH
 Schorndorfer Straße 67
 71332 Waiblingen
 Telefon 07151 131-0
 Telefax 07151 131-202
 www.stadtwerke-waiblingen.de
 E-Mail: info@stwwn.de

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.

... Alles aus einer Hand!

Stadtwerke Waiblingen

Wir suchen zum 14.04.2008, eine Dame oder einen Herrn als **Kassen-Mitarbeiter/in für das Freibad Waiblingen für die Saison 2008**

Für diese verantwortungsvolle Aufgabe suchen wir eine vertrauenswürdige, zuverlässige und freundliche Person.

Ihre Aufgaben:

- Abwicklung der Kassiervorgänge
- Auskunftserteilung am Telefon

Wir erwarten:

- Flexibilität, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Auftreten und Handeln
- Bereitschaft zum wechselnden Schichtdienst, auch am Wochenende und an Feiertagen
- Erfahrung als Kassierer/in erwünscht
- PC-Kenntnisse werden vorausgesetzt
- Deutsch in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielseitige Position, einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) und gute Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10.02.2008 an die Personalabteilung, z.Hd. Frau Göbel, E-Mail: m.goebel@stwwn.de.

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Bäderbetriebsleiterin, Frau Peckl, telefonisch unter 07151 131-710.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen bis zu drei Monate nach Besetzung aufbewahren bzw. elektronisch erfassen.

Stadtwerke Waiblingen GmbH
 Schorndorfer Straße 67
 71332 Waiblingen
 Telefon 07151 131-0
 Telefax 07151 131-202
 www.stadtwerke-waiblingen.de
 E-Mail: info@stwwn.de

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.

... Alles aus einer Hand!

Stadtwerke Waiblingen

Wir suchen zum 01.05.2008 eine Dame oder einen Herrn als **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe für unsere 2 Freibäder und 4 Hallenbäder in Waiblingen**

Für diese anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe suchen wir eine vertrauenswürdige, zuverlässige und freundliche Person.

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebs
- Ausführung technischer Arbeiten, wie Wartung, Bedienung und Überwachung der bädertechnischen Einrichtungen
- Tägliche Unterhaltungsreinigung der Anlagen

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bzw. Schwimmmeistergehilfe/in
- Flexibilität, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten
- Technische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie handwerkliches Geschick
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Auftreten und Handeln
- Bereitschaft zum wechselnden Schichtdienst, auch am Wochenende und an Feiertagen
- Mehrjährige Berufserfahrung

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielseitige Position, einen modernen Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V), Fortbildungsmöglichkeiten und gute Sozialleistungen.

Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst auf ein Jahr befristet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 15.02.2008 an die Personalabteilung, z.Hd. Frau Göbel, E-Mail: m.goebel@stwwn.de.

Erste Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Bäderbetriebsleiterin, Frau Peckl, telefonisch unter 07151 131-710.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen bis zu drei Monate nach Besetzung der ausgeschriebenen Position aufbewahren bzw. elektronisch erfassen.

Stadtwerke Waiblingen GmbH
 Schorndorfer Straße 67
 71332 Waiblingen
 Telefon 07151 131-0
 Telefax 07151 131-202
 www.stadtwerke-waiblingen.de
 E-Mail: info@stwwn.de

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen mit den Betriebszweigen Strom-, Gas-, Wasser-, Wärmeversorgung und Bäder.

... Alles aus einer Hand!